

Maklervollmacht

Der/die Vollmachtgeber/in

bevollmächtigt
den

Versicherungsmakler Dipl.-Volkswirt Alfred Amrhein, Schlegelstr. 3, 50935 Köln
sowie einen eventuellen Rechtsnachfolger

1. zur uneingeschränkten aktiven und passiven Vertretung gegenüber den jeweiligen Versicherern, Finanzdienstleistern (Banken etc.), sonstigen Produkthanbietern und Sozialversicherungsträgern. Der Bevollmächtigte wird von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vollmacht berechtigt insbesondere

2. zum Abschluss neuer sowie zur Kündigung oder Änderung bestehender Versicherungsverträge
3. zur Abgabe von Willenserklärungen und Anzeigen sowie der Einholung von Auskünften jeglicher Art zu den jeweiligen Versicherungsverträgen
4. zur Entgegennahme der Allgemeinen Vertragsunterlagen und Kundeninformationen nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) sowie der VVG-Informationsverordnung (VVG-InfoV).
5. zur Geltendmachung von Versicherungsleistungen sowie zur sonstigen Mitwirkung bei der Schadensregulierung
6. zur Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler
7. zur Erteilung und Widerruf von SEPA-Lastschriftverfahren

Die gesamte Korrespondenz des Versicherers ist mit dem Versicherungsnehmer im Original und mit dem Makler in Kopie zu führen.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Vollmachtgeber jederzeit schriftlich widerrufen werden.

.....
(Ort , Datum)

.....
(Unterschrift/en des / der Vollmachtgeber/s)